

DER MAGISTRAT

Frankfurt am Main, 18.01.2013

Dezernat: X

Eingang Amt 01: 21.01.2013, 09.45 Uhr

Bericht des Magistrats an die Stadtverordnetenversammlung

B 46

SG - StR Rosemarie Heilig

Betreff

Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in unterversorgten Stadtteilen in Frankfurt

Vorgang

a) Beschluss der Stadtverordnetenversammlung	vom	§
b) Antrag d.	vom	NR
c) Etat-Antrag d.	vom	E
d) Anregung des Ortsbeirats	vom	OA
e) Etat-Anregung des Ortsbeirats	vom	EA
f) Anregung der KAV	vom	K
g) Anfrage d. ELF Piraten-Fraktion	vom 16.10.2012	A 229
h) Initiative des Ortsbeirats	vom	OI
i) Beschluss des Ortsbeirats	vom	§
j) letzter Bericht des Magistrats	vom	B

Vertraulich: ja nein

Anlage(n): Bedarfsplan (tabellarische Übersicht) vom 15. November 2012

Begründung der Vertraulichkeit:

- Der oben bezeichnete Beschluss lautet:
 Die oben bezeichnete Anfrage lautet:
 Die oben bezeichnete Initiative lautet:

Die Hessische Landesregierung hat mit der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen sowie den Landesverbänden der Krankenkassen und Ersatzkassen in Hessen einen Vertrag zur Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten in "Gebieten mit regionalem Förderbedarf" geschlossen.[1] Dadurch können unter bestimmten Voraussetzungen Fördermittel bis zu € 50.000 pro Praxis beantragt werden. Gebiete mit regionalem Förderbedarf sind neben ländlichen Regionen auch

- Planungsbereiche, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Hessen Unterversorgung oder in absehbarer Zeit drohende Unterversorgung festgestellt hat (§ 100 Abs. 1 Satz 1 SGB V),

- Regionen, für die der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen Hessen einen zusätzlichen lokalen Versorgungsbedarf festgestellt hat (§ 100 Abs. 3 SGB V),
- Planungsbereiche, bei denen der Versorgungsgrad unter 100% liegt.
In Stadtteilen wie z.B. Westhausen bemängeln Einwohnerinnen und Einwohner eine unzureichende ärztliche Versorgung. Darum bitten wir den Magistrat zu beantworten:

1. In welchen Frankfurter Stadtteilen herrscht eine Unterversorgung, insbesondere mit Hausärzten? Wo ist eine Unterversorgung aufgrund des Alters der Hausärzte absehbar?
2. Handelt es sich dabei um "Gebiete mit regionalem Förderbedarf", d.h. könnte eine Ansiedlung von Ärztinnen und Ärzten entsprechend der Vereinbarung gefördert werden? Falls ja, wie spricht der Magistrat potentielle Interessenten an?
3. Wie wirkt der Magistrat der ärztlichen Unterversorgung in diesen Stadtteilen entgegen?

Zwischenbericht:

Bericht:

Zu 1.

Nach dem derzeit gültigen Versorgungsgesetz hat der Gesetzgeber die Zuständigkeit für die ambulante medizinische Versorgung der Frankfurter Bevölkerung der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen übertragen. Danach hat die KV Hessen dafür zu sorgen, dass überall dort, wo Menschen leben, auch eine ärztliche und psychotherapeutische Versorgung gewährleistet ist, bzw. diese zeitnah erreicht werden kann. Diese Aufgabe wird als „Sicherstellungsauftrag“ bezeichnet.

Der Landesausschuss der Ärzte und Krankenkassen in Hessen legt aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen des Gesundheitsstrukturgesetzes sowie der Richtlinien des Bundesausschusses der Ärzte und Krankenkassen, den Umfang und die Art der Gewährleistung des „Sicherstellungsauftrages“ fest. In den Landkreisen oder kreisfreien Städten, in denen ein Versorgungsgrad von mehr als 110 % besteht (Überversorgung), wird eine Sperrung für das entsprechende Fachgebiet vorgenommen. Das geschieht unabhängig davon, ob ein Arzt einer bestimmten Fachrichtung in einem Stadtteil niedergelassen ist oder nicht.

Nach diesen Vorgaben ist derzeit das gesamte Stadtgebiet Frankfurts als ein Versorgungsgebiet ausgewiesen, in dem nicht nach einzelnen Stadtteilen differenziert wird. Im Versorgungsgebiet Frankfurt am Main gab es gemäß Beschluss des Landesausschusses der Ärzte und Krankenkassen vom 15. November 2012 in dem Planungsbereich Frankfurt Anpassungen in einigen ärztlichen Fachbereichen (s. auch Bedarfsplan vom 15. November 2012, veröffentlicht im Internet unter www.kvhessen.de/kvhmedia/Downloads/Wir+%C3%BCber+uns/Sicherstellung/Bedarfsplanung/Bedarfsplan+15_11_2012.pdf). Insbesondere für die Fachgruppe der Hausärzte wurde hier der Planungsbereich Frankfurt am Main weiter geöffnet. Die rechtlich wirksame Bekanntmachung des Beschlusses erfolgt in der Ausgabe des Hessischen Ärzteblatts im Januar 2013.

Zu der Frage einer möglichen Unterversorgung aufgrund des Alters der Hausärzte in den Stadtteilen kann aufgrund von Datenschutzbestimmungen keine Aussage getroffen werden.

Zu 2. und 3.

Derzeit ist das gesamte Stadtgebiet Frankfurts als ein Versorgungsgebiet für die mögliche Niederlassung von Ärzten ausgewiesen. Zurzeit kann keine abschließende Aussage getroffen werden, welche Gebiete mit regionalem Förderbedarf ausgewiesen werden. Die Voraussetzungen für ein „Gebiet mit regionalem Förderbedarf“ scheinen aber für den Planungsbe-

reich Frankfurt am Main eher nicht erfüllt zu sein, da in den Stadtteilen grundsätzlich Standortpraxen in ausreichender Zahl vorhanden sind. Darüber scheint tendenziell die Wiederbesetzung von Standortpraxen in Kernstädten leichter zu sein.

Eine Förderung potenzieller Interessenten zur Niederlassung eines hausärztlichen Kassenarztes besteht grundsätzlich nicht. An welchem Ort ein Hausarzt eine Praxis eröffnet, obliegt ausschließlich seiner unternehmerischen Freiheit. Da der niedergelassene Hausarzt das unternehmerische Risiko für sich und seine Mitarbeiter alleine trägt, wählt er den Standort seiner Praxis überwiegend nach betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten aus.

Von Seiten der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen werden vielfältige Maßnahmen ergriffen, um die Suche nach einem Praxisnachfolger zu vereinfachen. So fand im Juni 2012 in den Räumlichkeiten der Kassenärztlichen Vereinigung Hessen in Frankfurt, das 3. Hessische Gründer- und Abgeberforum (Praxisbörse) statt, damit Praxisabgeber und Existenzgründer leichter zueinander finden können. Die Praxisbörse dient somit auch dazu, angehende Mediziner wie auch Ärzte in Weiterbildung frühzeitig in Fragen zur Praxisgründung zu orientieren und zu begleiten.

gez.: Feldmann

begl.: Mitschke